

Was bedeutet Täter-Opfer-Ausgleich?

Wenn Jugendliche oder junge Erwachsene eine Straftat begehen, hat das Folgen für Opfer und Täter. Es kann zu Verletzungen und Sachschäden kommen, es können Ängste und Feindseligkeiten ausgelöst werden.

In der Regel kommt es dann zu einem Strafverfahren, wodurch sich sowohl die Geschädigten als auch für die Beschuldigten eine komplizierte und belastende Situation ergibt.

Die Justiz kann geeignete Verfahren an einen Konfliktberater weiterleiten. Dort erhalten Geschädigte und Beschuldigte die Gelegenheit, ihre Konflikte und die daraus entstandenen Folgen einvernehmlich zu regeln.

Der Konfliktberater steht dabei als neutraler Vermittler zur Verfügung.

Für die Geschädigten schafft der Täter-Opfer-Ausgleich die Möglichkeit:

- ihre Belange/Interessen selbst zu vertreten
- ihre Verletztheit, Wut oder Trauer zum Ausdruck zu bringen
- schnell und unbürokratisch eine angemessene Schadenswiedergutmachung zu erhalten

Für die Beschuldigten ergibt sich durch den Täter-Opfer-Ausgleich die Möglichkeit:

- den Geschädigten darzustellen, wie es zu der Tat kam
- den Geschädigten zu zeigen, dass sie für ihre Tat und die Folgen Verantwortung übernehmen wollen
- den Schaden aktiv und mit eigenen Mitteln wieder gut zu machen

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet den Beteiligten die Möglichkeit:

- über den Vorfall zu sprechen
- gemeinsam nach einer Lösung zu suchen
- eine Form der Wiedergutmachung zu finden, mit der beide Seiten einverstanden sind

Wie funktioniert ein Täter-Opfer-Ausgleich?

Verfahrensvorschläge durch das Jugendgericht, die Staatsanwaltschaft oder die Jugendgerichtshilfe.
Die Jugendgerichtshilfe übermittelt den Fall an die TOA-Stelle.

Gesprächsangebot der Vermittler an **Beschuldigte**, um zu klären, ob Interesse an Ausgleich besteht.

Gesprächsangebot der Vermittler an **Geschädigte**, um zu klären, ob Interesse an Ausgleich besteht.

Die Geschädigten erhalten Gelegenheit, ihre Vorstellungen zum weiteren Umgang mit der Straftat einzubringen.

Sind Beschuldigte und Geschädigte zu einer außergerichtlichen Konfliktregelung bereit, findet ein gemeinsames Ausgleichsgespräch statt, wobei der Vermittler eine neutrale Rolle einnimmt.

Das Tatgeschehen wird gemeinsam aufgearbeitet, um bestehende Konflikte beilegen zu können.

Vereinbarungen über eventuelle Wiedergutmachungsleistungen können getroffen werden, deren Einhaltung von den Vermittlern überprüft wird.

Nach Beendigung der Vermittlungstätigkeit berichten die Konfliktberater der Jugendgerichtshilfe über Verlauf und Ausgang des Täter-Opfer-Ausgleichs. Die Jugendgerichtshilfe informiert die Staatsanwaltschaft bzw. das Jugendgericht.

Voraussetzungen

Täter und Opfer müssen dem Ausgleichsversuch zustimmen.

Die Teilnahme ist freiwillig.

Der Täter ist bereit, sich mit der Tat und dem Opfer auseinander zu setzen und Verantwortung für den entstandenen Schaden zu übernehmen.

Ansprechpartner
für die Stadt Wilhelmshaven

Elke Uldahl

**Mediatorin BM und
Mediatorin in Strafsachen**

Handy-Nr. 0172 / 920 5178
E-Mail:
kontakt@elke-uldahl.de
Homepage: www.elke-uldahl.de

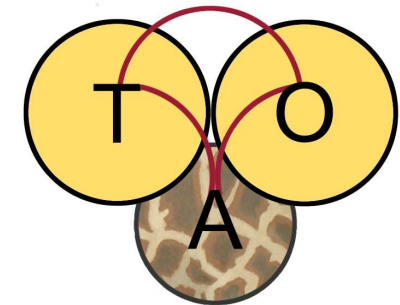
Gudrun Oeltjen-Hinrichs

**Mediatorin und
Mediatorin in Strafsachen**

Tel. 0441 - 43168
Handy-Nr. 01525 / 6021684
E-Mail:
g-oeltjen-hinrichs@t-online.de

Täter-Opfer-Ausgleich

Miteinander reden hilft



Konfliktschlichtung

**zwischen Tätern und
Opfern nach Straftaten
von Jugendlichen und
jungen Erwachsenen**